

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Februar 2004

Nr. 2004/438

Verleihung der kantonalen Sportpreise im Jahr 2004

1. Ausgangslage

Ende Januar dieses Jahres hat die Sportkommission des Kantons Solothurn die Vorschläge für mögliche Auszeichnungen beraten. Die Sportkommission schlägt dem Regierungsrat mit Brief vom 26. Januar 2004 vor, sechs Sportförderpreise, drei Sportpreise und drei Sportverdienstpreise auszurichten.

2. Beschluss

Der Regierungsrat beschliesst für das Jahr 2004 folgende Auszeichnungen:

2.1 Sportförderpreise

Beitrag von je Fr. 6'000 an talentierte jugendliche Sportlerinnen und Sportler, um sie beim gezielten Aufbau einer sportlichen Laufbahn zu unterstützen.

- Sabrina Altermatt, Leichtathletik, Aeschi
- Daniel Lüdi, Tennis, Grenchen
- Nathalie Schneitter, Mountainbike, Lommiswil
- Ismael Wermuth, Kunstturnen, Wolfwil
- Severin Widmer, Inlineskating, Obergösgen
- Marco Wölfli, Fussball, Grenchen

2.2 Sportpreise

Auszeichnung von Personen oder Mannschaften für hervorragende sportliche Leistungen.

- Christian Niederberger, Leichtathletik, Balmberg (Fr. 5'000)
- Alexander Popov, Schwimmen, Solothurn (Fr. 5'000)
- Michael Kurt, Wiedlisbach, und Thomas Mosimann, Grenchen, beide Kanu (Fr. 8'000)

2.3 Sportverdienstpreise

Würdigung von Personen, Gruppen und Institutionen, die sich um Sportbelange des Kantons besondere Verdienste erworben haben (Beitrag von je Fr. 3'000).

- Alfred Mengisen, Turnen, Grenchen
- Alois Moser, Kunstturnen, Oberdorf
- Bruno Probst, Laufsport, Oensingen

2.4 Modalitäten

Die Preise werden am Dienstag, 25. Mai 2004, im Parktheater Grenchen, im Rahmen einer öffentlichen Feier übergeben. Die Sportfachstelle des Kantonalen Amtes für Kultur und Sport wird beauftragt, diese Übergabefeier zusammen mit der Sportkommission des Kantons Solothurn und der Staatskanzlei vorzubereiten. Die Medien werden erst im Rahmen des Laudatiobeschlusses Ende April 2004 informiert.

- 2.5 Die Sportpreise und die übrigen Kosten im Zusammenhang mit der Sportpreisfeier gehen zulasten des Sport-Toto-Fonds. Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds wird ermächtigt - auf Antrag der Sportfachstelle des Kantonalen Amtes für Kultur und Sport - die entsprechenden Beträge zulasten des Kontos 233.004 „Sport-Toto-Fonds“ anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Regierungsrat

Amt für Kultur und Sport (2)

Sportfachstelle (25) für sich und zuhanden der Sportkommission

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3)